

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 121.

Mittwoch den 1. Mai.

1850.

Bekanntmachung.

Die strenge Aufrechthaltung der wegen des Wegschaffens des Messbuden bestehenden Anordnung, wonach sämtliche Buden von den öffentlichen Straßen und Plätzen am Tage nach beendigter Messe entfernt sein müssen, wird dadurch sehr erschwert, daß viele Verkäufer am letzten Tage der Messe bis spät Abends in ihren Buden noch feil halten. Es sind deshalb die mit dem Wegschaffen der Buden beschäftigten Personen behindert, damit rechtzeitig zu beginnen, und vielmehr genöthigt, die wenigen Stunden der Nacht dazu zu benutzen. Dadurch wird nicht nur der nächtlichen Ruhe Abbruch gethan, sondern es kann auch bei dem Zusammendrängen der Arbeit das Abfahren der Buden nicht mit der nöthigen Ordnung und Vorsicht bewirkt werden. Zur Beseitigung der daraus entstehenden Unzuträglichkeiten wird daher hierdurch bestimmt, daß von jetzt an und inskünftige das Einpacken der Waaren in den Buden am letzten Tage der Messe in der Weise zu geschehen hat, daß dieselben bis spätestens Nachmittags 4 Uhr völlig geräumt sein müssen.

Dieser von uns im wohlfahrtspolizeilichen Interesse getroffenen Anordnung ist allenthalben gehörig nachzukommen, und es werden Zuwiderhandlungen dagegen nach Befinden bestraft werden.

Leipzig den 29. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtag.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 29. April.

Die heutige Sitzung war eine ziemlich lebhaftere. Nachdem Abg. Dehmichen den vor einiger Zeit von ihm angekündigten Gesetzentwurf, baupolizeiliche Maßregeln zur Abwendung von Feuergefahr auf dem platten Lande, in der Kürze begründet und besonders darauf aufmerksam gemacht, wie nöthig es sei, den Gemeindevorständen auf dem Lande eine größere Selbstständigkeit bei baulichen Begutachtungen einzuräumen, wodurch die vielen Dispensationen vermieden werden würden, folgte der Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung, der Bericht des dritten Ausschusses über Abtheilung II. B. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849/51, Ausgabebudget des Gesamtministeriums nebst den Dependenz. Wie der Bericht bemerkt — den Vicepräsident. Haberkorn erstattete — war in der Finanzperiode 1846—48 eine Summe von 31,374 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. gefordert worden, während jetzt nur 27,924 Thlr. etatmäßig und 916 Thlr. transitorisch, also zusammen 2534 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. weniger als früher gefordert werden. Demungeachtet wurden einzelne Positionen bedeutend angegriffen. Was zuerst Position 7. (für das Gesamtministerium und den Staatsrath nebst Kanzlei) betrifft, so stellt dieselbe ebenfalls weniger als früher (28,840 Thlr. jährlich, während früher 30,835 Thlr. berechnet waren) auf, und es fand die Position auch Annahme; doch hatte zugleich der Ausschuss den Wunsch ausgesprochen, von der Besetzung der sechsten Ministerstelle abzusehen. Gegen diese richteten sich lebhaftere Angriffe, obgleich das Ministerium die Versicherung gab, es habe jetzt nicht die Absicht, diese Stelle zu besetzen. Vorzüglich erklärte sich Abg. Cramer dagegen, daß überhaupt die Regierung je in den Fall kommen könnte, ein sechstes Ministerium zu brauchen, und Abg. Wigard beantragte bei dieser Gelegenheit folgendes Gesetz zur Verminderung der Pensionslasten im Lande: „Der Gehalt der Minister besteht aus einer festen Besoldung und aus einem Dienstgenusse. Der feste Gehalt beträgt dasjenige Einkommen, was sie in ihrer frühern Stellung bezogen, oder 3000 Thlr., wenn sie nicht im Staatsdienste gewesen. Die abgehenden Staatsminister sind verpflichtet, in ihre frühern Stellungen oder in eine entsprechende wieder einzutreten, dasern sie nicht gesetzlichen Anspruch auf Pension haben. Wartegeld und Pensionen werden nach der festen Besoldung berechnet.“ Um keinen übereilten Beschluß zu fassen,

rieth Abg. Kewiger, den angeführten Antrag dem Finanzausschuss zu überweisen, was auch zwei Mitglieder desselben, der Referent Haberkorn und Müller aus Niederlößnitz, angelegentlich bevorworteten. Nachdem noch von mehreren Seiten Klagen über den zu hohen Aufwand bei allen Departements der Kanzlei erhoben und der Regierung möglichste Sparsamkeit ans Herz gelegt worden, genehmigte die Kammer die Position mit dem Wunsche hinsichtlich der sechsten Ministerstelle, und überwies den Wigard'schen Antrag dem Finanzausschuss. Bei Position 8. (für die Cabinetskanzlei) wurde auf Antrag des Ausschusses „die Genehmigung, und zwar in Höhe von 1700 Thlr. etatmäßig und 39 Thlr. transitorisch“ beschlossen, und zugleich das Gesuch an die Staatsregierung gerichtet: „bei eintretender Vacanz der Stelle eines Cabinetssecretairs dieselbe niedriger als jetzt zu dotiren.“ Position 9. fordert für die Ordenskanzlei 5000 Thlr., welche der Ausschuss auf 3000 Thlr. zu ermäßigen vorschlägt, doch findet die Position ihres „unzeitgemäßen“ Gegenstandes wegen und wegen der „mißbräuchlichen Handhabung desselben in neuester Zeit“ hartnäckigen Widerstand. Unter den Sprechern gegen das Ordenswesen sind besonders zu nennen Wigard, Cramer, Kewiger, Evans, Müller aus Niederlößnitz, Dammann und Schwedler. Der Erstgenannte stellt neben Ablehnung der Position den Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Orden in Sachsen und der Einrichtung einer andern Art von Belohnung für militärische Verdienste vorzulegen“, welcher Antrag ebenfalls einem Ausschuss überwiesen wird, wodurch die Beschlussfassung über die Position auf den Antrag des Abg. Evans ausgesetzt bleibt. Für Bewilligung der Position hatten Schwarze vom „rechtlichen Standpunkte aus“, und Wagner aus Dresden, weil das Ordensinstitut noch in der Sitte des Volks Boden habe, sich erklärt. Müller aus Niederlößnitz machte schließlich die Bemerkung, die Volksvertretung könne nichts für Bänder bewilligen, die vielleicht an Männer wie Jellaich und Windischgräß ausgetheilt würden, und Cramer führte Beispiele an, wo in Leipzig „Gutgesinnte“ decorirt worden seien, welche beim ersten Schusse davongelaufen, während Andere unberücksichtigt geblieben, welche tapfer die Barricaden gestürmt haben. Das Ministerium verlasse sich zu sehr auf unglauwürdige Berichte. Die nächsten Positionen (10. und 11.), das Hauptstaatsarchiv und die Oberrechnungskammer betreffend, wurden auf Antrag des Ausschusses fast ohne Debatte bewilligt, und hierauf die letzte Position 12. (für das Gesetz- und Verordnungsblatt) an den Aus-